

## Antworten der AfD Hamburg an PETA Deutschland zur Bürgerschaftswahl 2020

### 1. Tierversuche bei LPT

Medienberichte über Tierquälereien sowie über verfälschte Untersuchungsergebnisse beim „LPT Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG“ (Geschäftssitz in Hamburg) erschütterten in den vergangenen Wochen die Öffentlichkeit.

#### **a) Wird sich Ihre Partei konkret dafür einsetzen, dass das Unternehmen unverzüglich und dauerhaft keine Tierversuche mehr durchführen darf?**

*Mit Bezug auf exakt dieses eine genannte Versuchslabor hat sich die Frage derweil überholt, da dem Unternehmen LPT inzwischen die Betriebserlaubnis für das Tierversuchslabor durch den zuständigen niedersächsischen Landkreis entzogen wurde.*

*Darüber hinaus gilt aber Folgendes festzuhalten: Verfälschte Untersuchungen nützen niemandem. Ein Unternehmen, welches mangelhafte Ergebnisse liefert, sollten keine Aufträge erteilt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg vergibt (bzw. vergab) an LPT keine Aufträge – ihr unterliegt nur die Kontrolle des Betriebes. Grundsätzlich muss gegenüber ALLEN Versuchsanstalten eine hohe Kontrolldichte gewährleistet sein!*

### 2. Tierversuche am UKE

In Hamburg soll mit Steuergeldern ein neues Gebäude für die Laborhaltung von Tieren am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) gebaut werden, obwohl die Übertragbarkeit der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind.

#### **a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die vom Land dafür bereit gestellten Mittel in Höhe von 32 Millionen Euro ausschließlich in die Entwicklung von innovativen tierfreien Testmethoden investiert werden?**

*Nein. Leider ist heute eine komplett tierfreie Forschung noch nicht möglich. Sofern Tierversuche zwingend vorgenommen werden müssen, soll das unter den bestmöglichen Bedingungen – vor allen Dingen auch für die Tiere – geschehen.*

### 3. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre

Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. Die Bremer Landesregierung vereinbarte 2019 in ihrer Koalitionsvereinbarung, dass sie „Tierverbrauch in der Lehre beenden und durch Alternativmethoden ersetzen“ werde.

**a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierversuch für die Lehre in den Hamburger Bildungseinrichtungen beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?**

*Moderne Methoden zu fördern, ist richtig. An den Universitäten machen sich Professoren und Studenten die Entscheidung nicht leicht, ob Tierversuche unerlässlich sind oder nicht. Jeder wird einen vermeidbaren Tierversuch unterlassen, wenn durch alternative Methoden ein ebenso verlässliches Ergebnis erzielt werden kann.*

**4. Tierschutzkontrollen bei Agrarbetrieben**

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass die 467 tierhaltenden Agrarbetriebe in Hamburg im Durchschnitt alle 7,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

**a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Ausstattung der Behörden?**

*Hamburg hält seine gesetzlichen Verpflichtungen zwecks Überprüfung der tierhaltenden Agrarbetriebe ein. Die FHH überprüft im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern deutlich engmaschiger. An der gängigen Praxis, „Problembetriebe“ intensiver zu kontrollieren und unauffällige Betriebe nicht mit schikanösen Prüfungen zu überziehen, sehen wir keinen Anlass zur Kritik.*

**5. Landesjagdgesetz Hamburg**

Einige der gemäß Hamburgs Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken sowie die weitgefaste Liste der jagdbaren Arten sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. So stehen beispielsweise Totschlagfallen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. In fünf Bundesländern ist die Jagd mit Totschlagfallen bereits verboten. In Hamburg töteten Jäger im vergangenen Jagdjahr zudem über 300 Füchse. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe oder ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes sind für die Tötungen nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und Bestand hat.

**a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen, die die Aspekte des Tierschutzes und der Ökologie berücksichtigt?**

*Die AfD bekennt sich zu den bewährten Grundsätzen der waidgerechten Jagd. Wir sehen Jäger als Naturschützer, deren Fachkenntnisse wieder stärker berücksichtigt werden müssen. Jagdinhaber werden grundsätzlich immer die Aspekte von Natur- und Umweltschutz beachten. Die Gewinnung von Wildbret ist nur ein Nebenaspekt, da Überpopulationen aus ökologischen Gesichtspunkten verhindert werden müssen.*

**b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Beutegreifer wie Füchse nicht mehr ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?**

*Die heimischen Beutegreifer töten Nutzwild und beeinträchtigen vor allem die Population von Bodenbrütern. Die Bejagung von Beutegreifern ist notwendig, um den Bestand zu regulieren. Dies sehen wir als vernünftigen Grund an. Selbstverständlich ist eine Bejagung ohne Grund inakzeptabel.*

**c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?**

*Die Jäger sind dazu verpflichtet, einem Tier keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zu zufügen. Sogenannte Lebendfallen (Bsp. Drahtkastenfallen) sind aufwendig zu bewirtschaften und müssen täglich kontrolliert werden. Bei richtiger Anwendung stellen Totschlagfallen eine sinnvolle Alternative dar. Auch hier gilt, dass solche Methoden nur anzuwenden sind, wenn triftige Gründe vorliegen.*

## **6. Wildtiere im Zirkus**

Durch Flächenumwidmungen haben in jüngster Vergangenheit Städte wie Berlin und Trier die Vermietung von bestimmten kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe, die Wildtiere wie Tiger, Löwen oder Elefanten zur Schau stellen, ausgeschlossen. Diese Praxis ist bereits in zweiter Instanz gerichtlich bestätigt (OVG Berlin-Brandenburg Az. 1 S 73.19 v. 4.11.2019).

**a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg konkrete behördliche Vorgaben erarbeitet werden, wonach keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, vergeben werden?**

*Wir halten das Mitführen von Wildtieren in Zirkusbetrieben für bedenklich, sind aber der Ansicht, dass der Zirkusbesucher hier selbst entscheiden sollte, ob er sich eine Vorstellung mit Wildtieren ansieht oder nicht.*

## **7. Angel-AGs und Fischereilehrgänge an Schulen**

Im Bundesland Hamburg bieten manche Schulen oder Jugendeinrichtungen Angeln für Kinder und Jugendliche an, zum Beispiel als Fischereilehrgang oder als Ferien-Aktivität. Mit solchen Angeboten werden Kinder und Jugendliche an das Töten von empfindungsfähigen Wirbeltieren herangeführt.

**a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg keine Angelkurse oder Angelausflüge für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Einrichtungen mehr angeboten werden?**

*Nein. Stadtkinder haben oft kaum Naturberührungen und große Wissens-Defizite bezüglich der Entstehung von Lebensmitteln/ Nahrung („Kühe sind lila...“). Angelkurse können ein realistisches Bild vermitteln. Als freiwilliges Angebot finden wir Angelkurse sinnvoll – so kann bei dem Kind mehr Respekt vor dem Leben und Wertschätzung vor dem Lebensmittel gefördert werden.*

## **8. Sachkundenachweis für Hundehalter**

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

**a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?**

*Nein. Die Hamburger Regelung halten wir für ausreichend: Halter von Listenhunden oder auffällig gewordenen Tieren, müssen einen Nachweis über ihre Sachkunde erbringen. Dies erfolgt in Form eines Besuches einer offiziell anerkannten Hundeschule. Anschließend trifft der Amtsveterinär die Entscheidung darüber, ob der Hundehalter das erforderliche Wissen besitzt. Um Hunde von der generellen Anleinpflcht in Hamburg zu befreien, gibt außerdem die Möglichkeit, eine Prüfung/ den Hundeführerschein zu machen.*

## **9. Umwelt/Gesundheit: Vegane Angebote in öffentlichen Kantinen**

Neben der Tierschutzproblematik ist die landwirtschaftliche Tierhaltung mit mindestens 14,5 Prozent aller Treibhausgasemissionen auch einer der Hauptverursacher des Klimawandels – noch vor dem gesamten Transportsektor. Der hohe Konsum tierischer Produkte wird Studien zufolge zudem mit zahlreichen Erkrankungen in Verbindung gebracht.

**a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in öffentlichen/kommunalen Kantinen und Einrichtungen täglich zumindest eine vegane Speiseoption angeboten wird?**

*Nein. Das soll der Kantinenbetreiber selber bestimmen.*

**b) Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, um den hohen Konsum tierischer Nahrungsmittel zu begrenzen (etwa durch Ernährungsbildung an Schulen oder Ähnliches)?**

*Nein.*

### **10. Textilkennzeichnung**

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

**a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Hamburg zu verbessern?**

*Ja. Gesetze müssen eingehalten werden. Zur Einhaltung gehört auch die Kontrolle, um Verbrauchertäuschung zu vermeiden. Das Textilkennzeichnungsgesetz ist erst 2016 in Kraft getreten. Der erste Bericht der Kontrollbehörde steht noch aus, da ein Bericht nur alle 4 Jahre vorgelegt werden muss.*